

Werner Hahne

Nach der Authentizität der Liturgie gefragt

Kritische Bemerkungen zum Rituale-Boom

In kritischer Abhebung von einem schillernden »Trend zum Ritual« wird hier das Pascha-Mysterium als entscheidender Grund, christliche Liturgie zu feiern, herausgestellt. Subjekt dieses Gottesdienstes ist nicht der Kleriker, sondern die feiernde Gemeinde; das müsste in der Gestaltung der Feier als kommunikativem Geschehen des Miteinanders und Miteinanderteilens deutlicher erleb- und erfahrbar sein.

● »Rituale sind en vogue. Die Suche nach Sinn und Beheimatung schafft den Nährboden für sie« – »Besonders Frauen erschließen neue Rituale«: Schlagzeilen aus der Oktober-Ausgabe 1998 der in Zürich erscheinenden Zeitschrift »aufbruch. Forum für eine offene Kirche«¹. Dazu sagt die Theologin, Supervisorin und Organisationsberaterin Lisianne Enderli: »Durch Jahrhunderte war die katholische Kirche die Hüterin der Rituale.« Doch: »Heute vermissen Menschen offenbar immer stärker Rituale, die in Krisenzeiten tragen ... Die Kirche gilt für viele kaum noch als spirituelle Heimat, um so stärker der Wunsch nach stimmigen Ritualen.« Dafür gebe es in der Schweiz bereits »mehr als 1000 ausgebildete Ritualleiterinnen bzw. Ritualbegleiterinnen«². Auch spirituell engagierte katholische Autoren wie Pierre Stutz und Anselm Grün widmen sich dem Thema Rituale.³

Während Stutz den täglichen »Geistlichen Übungen« aus der Tradition katholischer Seminar-, Kloster- und Drittordens-Spiritualität unter der Bezeichnung »Alltagsrituale« neue Aufmerksamkeit verschafft, gibt es z.B. bei katholischen Frauengemeinschaften wachsendes Interesse an verschiedenen vor- und außerchristlichen Ritualen, insbesondere im Zusammenhang mit Naturzyklen.

Was macht Liturgie zur Liturgie?

● Angesichts dieses Rituale-Booms scheint es dringlich, die Frage zu stellen: Was macht Liturgie zur Liturgie? Ist die christliche bzw. die katholische Liturgie ein Ritual und die Kirche die »Hüterin der Rituale«? Im theologischen und speziell im liturgiewissenschaftlichen Sprachgebrauch wird das Wort »Ritual« nicht verwendet und auch die Ausdrücke »Rituale«⁴ und »Ritus/Riten«⁵ hat man im deutschsprachigen Raum in der Titulatur der reformierten liturgischen Bücher bewusst vermieden und letzteren durch »Die Feier« ersetzt. Denn das im 17. Jh. aus dem Lateinischen entlehnte Wort »Ritus« erfasst von seiner etymologischen Grundbedeutung her vornehmlich die äußere Seite der Liturgie, »den Aspekt der Wiederholbarkeit ihrer äußeren Formen und Vollzüge, das Gewohnte, Vertraute und Traditionelle, das liturgischen Feiern an-

haftet, das Zeremonielle, das durch Rubriken (die rot gedruckten Regieanweisungen im schwarz gedruckten ›Rituale‹) bis ins einzelne geregelt werden kann und geregelt worden ist.«⁶ All das gehört zwar auch zur Liturgie bzw. zum Gottesdienst der Kirche, aber damit ist das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung für das kirchliche Leben noch keineswegs erfasst. Dieses wird im ersten Kapitel der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium vielmehr als »Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes« (SC 5) bzw. als »Feier des

»Christliche Liturgie ist an die Jesus-Gestalt zurückgebunden«

Pascha-Mysteriums« (SC 6) qualifiziert. Es ist also die Rückbindung an ein bestimmtes geschichtliches Ereignis und an eine in der Geschichte aufgetretene Person, die christliche Liturgie von Ritualen aus anderen religiösen Traditionen unterscheidet. Christliche Liturgie hat auch ihre rituelle Seite, aber sie erschöpft sich nicht darin. Hinter dem wiederholbaren Ritus wird vielmehr je neu das ursprüngliche geschichtliche Heilsereignis wirkmächtig gegenwärtig.

Entscheidend ist das Pascha-Mysterium

● Christliche Liturgie und Gottesdienst der Kirche ist und bleibt an die Jesus-Gestalt und Jesus-Geschichte zurückgebunden und zugleich an den Glauben, dass Jesus, der Sohn der Maria, der Gesandte und Gesalbte Gottes ist, Christus: der von den Juden erwartete Messias, der Sohn Davids, der Sohn Abrahams, der Immanuel: der »Mit uns ist Gott« (vgl. Mt 1,1-24). Als solcher hat er sich durch sein Reden und Handeln, durch

sein Leben und Sterben, v.a. aber durch seine Auferweckung am Dritten Tag erwiesen. Deshalb offenbart sich das Christus-Mysterium »besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. In diesem Mysterium ›hat er durch sein Sterben unseren Tod vernichtet und durch sein Auferstehen das Leben neugeschaffen.« (SC 5). In diesem Sinne ist jede Liturgie »Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi« und »als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht« (SC 7). Deshalb ist das Christus- und Pascha-Mysterium der einzige Grund, Liturgie zu feiern, d.h. »sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, ›was in allen Schriften von ihm geschrieben steht‹ (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der ›Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden‹, und zugleich ›Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen‹ (2 Kor 9,15), in Christus Jesus ›zum Lob seiner Herrlichkeit‹ (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes« (SC 6).

Christliche Liturgie ist Gedächtnisfeier: wirkmächtige Vergegenwärtigung des einmaligen, unüberbietbaren Heilshandelns Gottes durch Jesus Christus im Hl. Geist. Deshalb ist christliche Liturgie immer geschichtliches Handeln: Drama des Dromenon, d.h. darstellendes Handeln eines Vorgetanen. Mit dieser Wesens-

»entschiedene Wende zur Versammlung als Subjekt der christlichen Liturgie«

bestimmung der Liturgie kehrt das Zweite Vatikanum zum ursprünglichen antiken und biblischen Verständnis des Liturgiebegriffs zurück:

Es ist der Dienst Gottes an den Menschen, der die Liturgie zur Liturgie macht, zu einem Werk für das Volk. Für dieses »Werk unserer Erlösung« (SC 2) gilt es, sich zuerst und vor allem zu öffnen.

Liturgie feiern verlangt und fördert zuerst die rezeptiven und passiven Fähigkeiten des Menschen, und zwar aller Versammelten bzw. aller Feiernden; denn der »Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi« (SC 7) ist der Versammlung der Christus-Gläubigen als Ganzer aufgetragen. Deshalb konstatiert die Liturgiekonstitution: »Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das »Sakrament der Einheit« ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein« (SC 26).

Gemeinsame Liturgie-Gestaltung ist unabdingbar

● Wie alles menschliche Handeln sind auch die liturgischen Handlungen an Raum und Zeit gebunden und zugleich abhängig von den handelnden Personen. Christliche Liturgie bzw. der Gottesdienst der Kirche ist deshalb immer auch Dienst der Christus-Gläubigen vor Gott, gläubig-dankbare Antwort auf Gottes liebende Zuwendung und Ansprache. Deshalb muss christliche Liturgie immer auch ein expressives und aktives Tun sein. Dabei kommen nach der Sicht der Konzilsväter die einzelnen Glieder der Kirche mit den liturgischen Feiern »je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme« (SC 26) in Berührung. Jedenfalls soll jeder »in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt«

(SC 28). Die sexistische Sprache verrät, dass die Konzilsväter bei dieser Formulierung zumindest die Hälfte der Christus-Gläubigen und etwa zwei Drittel der Liturgie-Feiernden nicht im Blick hatten: die Mädchen und die Frauen. Offenbar haben sich die Konzilsväter bei der Formulierung der »Regeln« zur »Erneuerung der Liturgie« (SC 21-40) noch zu sehr an der tradierten Aufgabenverteilung orientiert, was angesichts einer fast kirchengeschichtslang von Klerikern dominierten Liturgie nicht verwunderlich ist. In den Ortskirchen und liturgischen Versammlungen ist es in den vergangenen 35 Jahren dann nicht einmal zu der von den erneuerten liturgischen Büchern ermöglichten und erwünschten Entfaltung der Rollenvielfalt im liturgischen Drama gekommen. Die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von Gottesdiensten ist, soweit überhaupt realisiert, weiterhin und weitverbreitet Sache der Priester bzw. der hauptamtlichen Seelsorger und neuerdings auch der Seelsorgerinnen geblieben. Deshalb kommt der Pastoraltheologe Karl Bopp im Rückblick auf die Liturgiekonstitution und die vom Zweiten Vatikanischen Konzil verordnete Liturgiereform zu dem niederschmetternden

»entscheidend ist die Neudefinition der Vorsteher/ Vorsteherinnen-Rolle«

Ergebnis: »Subjekt der Liturgiereform war also in allen ihren Phasen fast ausschließlich der höhere Klerus, während die Laien allgemein und die Ortsgemeinden im besonderen nur als Objekte der Reform betrachtet und behandelt wurden.«⁷ Bopp zieht daraus den Schluß: In der praktischen Durchführung der Liturgiereform wurden die ekklesiologischen Vorgaben des Konzils nicht beachtet, deshalb ist sie »als Ausdruck eines überholten klerikalistischen Kirchen- und Liturgieverständnisses«⁸ zu qualifizieren. Viel-

leicht liegt hierin einer der Gründe, warum gerade Frauen auf dem Ritual-Zug ab- und der Kirche davonfahren bzw. in selbstentwickelten und aus anderen Kulturen und Religionen entlehnten Ritualen ihr Heil suchen und ihren spirituellen Ausdruck finden.

Eine Lösung sehe ich allein in der überfälligen und umgehend nachzuzuholenden entschiedenen Wende zur Versammlung als Subjekt der christlichen Liturgie. Nur dort, wo es gelingt, erleb- und erfahrbar zu machen, dass der Gottesdienst der Kirche ein Raum und eine Zeit ist, in denen die Versammelten in einer ihren Alltag überschreitenden Weise Mensch sein und werden können bzw. sich als Subjekte ihres Handelns und ihres Seins in dieser Welt realisieren können, wird es gelingen den Exodus aus dem Gottesdienst der Kirche zu stoppen und den christlichen Glauben feiernd an die kommenden Generationen weiterzuvermitteln.⁹ Entscheidend wird dabei die Neudefinition der Vorsteher/Vorsteherinnen-Rolle sein, d.h. der Abschied vom monarchisch-episkopalen Leitbild für diese Rolle und die Wiederbesinnung auf das diakonale Vorbild der Jesus-Tradition (vgl. Mk 9,33-37par. und Mk 10,35-45).¹⁰

Liturgie als Miteinandersein und Miteinanderteilen

- Christlicher Gottesdienst ist wesentlich Versammlung, Zusammenführung und Zusammenkunft der »Vielen«, die gerufen sind und dem Ruf im Glauben gefolgt sind (vgl. Mk 14,24; 1 Kor 10,17). In der lateinischen Liturgiesprache kommt das Zusammenführen der »Vielen« v.a. in den Verben zum Ausdruck, die für die Gottesdienstfeier gebraucht werden: congregare/zu einer Herde vereinigen, convenire/zusammenkommen, concurrere/zusammenströmen

und concelebrare/miteinander feiern. Das Subjekt dieser Verben ist in den mittelalterlichen Liturgiebüchern, den Sakramentaren, entweder »nos/wir« oder im Verb selber enthalten, z.B. »celebramus/wir feiern«. Das »Wir« der Gemeinde und damit der Kirche ist für die Feier des christlichen Gottesdienstes konstitutiv. Beten können die Christen allein, Gottesdienst feiern immer nur mit anderen. Der Katechismus der Katholischen Kirche führt deshalb im Kontext der sonntäglichen Gemeinde- und Gottesdienstversammlung ein Wort des Kirchenvaters Johannes Chrysostomos an: »Du kannst daheim nicht beten wie in der Kirche, wo eine große Anzahl da ist und wo wie aus einem Herzen zu Gott gerufen wird. Hier ist mehr: die Einheit der Gesinnungen, der Einklang der Seelen, das Band der Liebe, die Gebete der Priester« (KKK 2179). Christliche Liturgie ist also ursprünglich und wesentlich ein »Miteinandersein«. Sie ist Ausdruck der von Gott geschenkten »Communio«, die Aktualisierung der durch Jesu Tod und Auferstehung eröffneten »Koinonia«.

Eucharistie als Miteinander-das-Essen-Teilen

- Seinen tiefsten Erfahrungsraum und seine höchste Darstellungsform hat dieses Miteinandersein der Christus-Gläubigen in der eucharistischen Mahlgemeinschaft, die in der apostolischen Zeit noch als Realisierung der drei kirchlichen Grundvollzüge erfahren werden konnte: »Koinonia meinte in der Apostelgeschichte nicht bloß das Zusammenkommen der ChristInnen zur Gemeindeversammlung, sondern vor allem auch das Teilen materieller Güter, so daß niemandem das Nötige zum Leben fehlte... Das Symbol des Teilens schlechthin ist das gemeinsame Mahl. Sowohl das Partizipieren am Evan-

gelium als auch der materielle Ausgleich vollzogen sich bei der Versammlung zum Mahl. Alle Dimensionen der Gemeindepaxis waren in der Koinonia des Herrenmahles integriert. Es gab

*»Beten können die Christen allein,
Gottesdienst feiern
immer nur mit anderen«*

noch keine Abspaltung der Diakonie von der Eucharistie oder der Evangelisierung. Mithin gab es keine Trennung der Koinonia von der Verkündigung und der Diakonie. Vielmehr realisierte sich die Koinonia in der gemeinsamen diakonischen und evangelisatorischen Praxis, die ihren sakramentalen Ausdruck als Koinonia an Leib und Blut Christi, im Segnen des Kelches und Brechen des Brotes, fand.«¹¹ Nichts steht theologisch im Weg, zu dieser altkirchlichen Praxis zurückzukehren.

Das »Wir« der Versammlung spiegelt also ursprünglich und wesentlich das »Wir« des Gemeinde-Jesu-Christi-Seins wider und im »Wir« der Versammlung kommt dieses Gemeindesein zur Darstellung, und zwar als Miteinander-die-Güter-des-Lebens-Teilen, was nicht zuletzt heißt, die Nahrung miteinander teilen. Wo dazu die Bereitschaft fehlt oder auch nur das Gespür für diese fundamentale Dimension des Zusammenkommens, »ist keine Feier des Herrenmahls mehr« (1 Kor 11,20), wie Paulus der Gemeinde in Korinth eindringlich vor Augen führt. Wer so »von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn« (1 Kor 11,27), weil er diejenigen, die nichts haben, hungern lässt und demütigt. Einer Gemeinde, die so Eucharistie feiert, wird »die Zusammenkunft zum Gericht« (1 Kor 11,34). »Nicht ein kultisches Ritual, sondern ein sozial-ekklesiales Teilen von

Speise und Trank bilden die wesentliche Voraussetzung für die Feier des »Herrenmahles«. Alle Christen müssen die Möglichkeit haben, in gleicher Weise an der Tischgemeinschaft des einen Leibes teilzunehmen. Soziale Diskriminierungen zerstören die Tischgemeinschaft des Herrenmahles. Die Teilhabe aller Glieder der christlichen Gemeinschaft, der Reichen und der Armen, der Freien und der Sklaven, der Männer und der Frauen, der Juden und der Griechen, an dem gebrochenen Brot konstituiert den einen Leib: die Ekklesia.«¹²

Das Miteinander-das-Essen-Teilen ist also zugleich ein Miteinander-die-sozialen-Grenzen-Überschreiten. Im Zusammenkommen-zum-Miteinanderteilen geschieht Subjektwerdung der Gemeinde. Im Miteinanderteilen kommt das Subjektsein der Kirche als der eine Leib Christi, der viele Glieder hat (vgl. 1 Kor 12,12-31a), zum Ausdruck. Wer die Subjektwerdung der Gemeinde fördern will, tut deshalb gut daran, das Zusammenkommen der Gemeinde zum Gottesdienst so zu gestalten, dass das Miteinandersein zugleich ein Einander-Anteil-Geben-und-Nehmen ist bzw. sein kann. Das kommt dann und dort am eindringlichsten zum Ausdruck, wo die Gottesdienstfeier, v.a. die Eucharistiefeier, wieder in ein gemeinsames Essen integriert oder wenigstens damit verbunden ist. Ich sehe gerade hierin nicht nur einen Weg zur Subjektwerdung der einzelnen Christgläubigen und der Gemeinde, sondern auch zur Erneuerung der christlichen Sonntagskultur.¹³

Liturgie als Miteinander-die-Glaubenserfahrung-Teilen

- Das Miteinandersein in der Versammlung kann sich aber auch im Miteinanderteilen von Worten, Gedanken, Ansichten, Ideen, Informa-

tionen realisieren. Das »Wir« der Gottesdienst-Versammlung ist eine Kommunikationsgemeinschaft. In diesem Sinne ist Gottesdienst auch als »Mitteilung« zu qualifizieren und zu gestalten.

*»im Teilen die sozialen Grenzen
überschreiten und als Gemeinde
Subjekt werden«*

Der grundlegende Akt des kommunikativen Teilens im christlichen Gottesdienst ist die Verkündigung des Evangeliums und der Heiligen Schriften des Ersten und des Neuen Testaments, die zur Interpretation des »Evangeliums Gottes« bzw. »Jesu Christi« (vgl. z.B. Röm 1,1 und 4) genutzt wird. Im traditionellen Gottesdienst geschieht die Verkündigung durch das Verlesen von zwei oder drei Schriftperikopen und durch die Homilie, d.h. durch die Auslegung des von der Kirche zum Predigtamt Bevollmächtigten und Beauftragten. Den übrigen Versammelten bleibt – zumindest in der »Feier der Gemeindegemeinschaft« – nur die ritualisierte Kommunikation mit verbalen und nonverbalen Zeichen. Zur gegenseitigen »Mitteilung« kann es dabei nur sehr beschränkt kommen: Christlicher Gottesdienst ist zum »Extremfall institutionell geregelter Kommunikation«¹⁴ geworden. Freilich hat auch diese Form der Kommunikation ihren Sinn und zu Zeiten, etwa in persönlichen oder kommunikativen Krisen, ihre Bedeutung, weil sie entlastet und stabilisiert. Aber die Gottesdienstversammlung hat nicht allein die Funktion, die Christus-Gläubigen zu stabilisieren und zu bestärken. Sie ist auch der Ort und die Zeit der Expression; denn im »expressiven Gestus« geschieht ein »Überschreiten«¹⁵, das Transzendieren des Alltags und der Grenzen der Vereinzelung. Nur dort, wo die einzelnen und die Versammlung als Ganze sich auch im Wort einander und Gott mitteilen kön-

nen, kann ernsthaft von jener Kommunikation mit anderen Subjekten die Rede sein, auf die jeder Mensch und jede Menschengemeinschaft konstitutionell angewiesen ist. Nur in einer solchen freien und expressiven Kommunikation kann der christliche Gottesdienst heute seine Orientierungsfunktion erfüllen.

Das »Wir« der Versammlung als Miteinandersein kommt erst dort zu seiner Subjektwerdung, wo jeder und jede die Möglichkeit hat, sich an der »Mit-Teilung« über das Wort Gottes zu beteiligen und den Versammelten in freier Rede und in freiem Gebet Anteil zu geben von seiner Erfahrung mit Gott und mit Gottes Wort. Wie das geschehen kann und soll, gilt es vor Ort und in den Teilkirchen miteinander zu bedenken und auszuhandeln. Dass solche Formen der Kommunikation im Gottesdienst nötig und auch möglich sind, zeigen die Erfahrungen mit den sogenannten »Gruppenmessen« und die einschlägigen kirchlichen Dokumente dazu. Bleibt zu hoffen, dass auf diesem Wege die von der Liturgie enttäuschten Frauen und Männer zurückgewonnen werden können.

¹ aufbruch 11 (1998)

Nummer 82, 6 und 9.

² Ebd. 9.

³ Vgl. Pierre Stutz, Alltagsrituale. Wege zur inneren Quelle, München 1998 und Anselm Grün, Geborgenheit finden, Rituale feiern. Wege zu mehr Lebensfreude, Stuttgart 1997.

⁴ Ein Buch mit Texten und Anweisungen für die vom Priester zu spendenden Sakramente und Sakramentalien.

(Vgl. Art. Rituale, in: A. Adam/R. Berger, Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg-Basel-Wien 1980, 455-456.)

⁵ Unter »Ritus« versteht man »die ortsübliche bewährte Art und Weise, eine gottesdienstliche Veranstaltung abzuhalten, und die dabei vollzogenen Zeichen und Gebärden. In spezieller Weise wird das Wort gebraucht von der Gesamtheit der gottesdienstlichen Gebräuche einer bestimmten Kirche, es meint dabei nicht nur den Zeremonienapparat, sondern die ganze Lebensordnung und Verfassung einer christlichen Gemeinde in ihrer Eigenart, die ja gerade in den gottesdienstlichen Bräuchen zutage tritt.«

(Art. Ritus, in: ebd. 456.)

⁶ Werner Hahne, Art. Ritus/Ritual, in: H. Gasper/J. Müller/F. Valentin (Hg.),

Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen. Fakten Hintergründe Klärungen, Freiburg-Basel-Wien 1990, 890-898, hier 891.

⁷ Karl Bopp, Prinzipielle Defizite in der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils? Eine pastoraltheologische Kritik, in: ALW 35/36 (1993/94) 121-134, hier 127; vgl. auch die wenig überzeugende »Würdigung« dieses Beitrags von A. A. Häußling, Liturgiereform und Liturgiefähigkeit, in: ALW 38/39 (1996/97) 1-24.

⁸ Ebd. 132.

⁹ Vgl. Werner Hahne, Die Versammlung »einer heiligen Priesterschaft« (1 Petr 2,5). Liturgiewissenschaftliche Reflexionen zum Subjektsein und zur Subjektwerdung im Gottesdienst der Kirche. Habilitationsschrift, Bonn 1997; erscheint 1999 beim Verlag Herder unter dem Titel: Gottes Volksversammlung. Die Liturgie als Ort lebendiger Erfahrung.

¹⁰ Vgl. Werner Hahne, Vom »besonderen Priestertum« zur Diakonie der Leitung. Ein Beitrag zur Klärung der theo-

logischen Grundlagen des Leitungsdienstes in der Kirche, in: N. Schuster/U. Moser (Hg.), Kirche als Beruf. Neue Wege jenseits falscher Erwartungen, Mainz 1996, 48-79.

¹¹ Ulrich Kuhnke, Koinonia. Zur theologischen Rekonstruktion der Identität christlicher Gemeinde. Themen und Thesen der Theologie, Düsseldorf 1992, 183 und 188.

¹² Elisabeth Schüssler-Fiorenza, Tischgemeinschaft und Feier der Eucharistie, in: Conc (D) 18 (1982) 76-85, hier 84.

¹³ Vgl. Werner Hahne, Gottesdienst feiern »im Fluge unsrer Zeiten«. Kriterien für eine liturgische Jahresplanung der Kirche am Ort, in: Leo Karrer (Hg.), Handbuch der praktischen Gemeindegearbeit 1990, 178-196, insbes. 187-191.

¹⁴ J. Paul, Rituelle Kommunikation. Sprachliche Verfahren zur Konstitution ritueller Bedeutung und zur Organisation des Rituals.

Kommunikation und Institution. Untersuchungen, Bd. 18, Tübingen 1990, 51.

¹⁵ P. Cornehl, Theorie des Gottesdienstes - ein Prospekt, in: ThQ 159 (1979) 178-195, hier 182.